

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG – INLANDS-DIENSTREISEN/EXKURSIONEN UND REISEN IN GE- BIETE MIT VERGLEICHBAREN RISIKEN gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Lüneburg, den

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG FÜR

Einrichtung:

Veranstaltung/Reisegrund:

Abreiseort:

Ggf. Zwischenaufenthalte:

Reiseziel:

Zeitraum der Reise

von: _____ bis: _____

Anzahl der Reisenden:

BESTANDSAUFAHME DER ZU ERWARTENDEN GEFÄHRDUNGEN/BELASTUNGEN SOWIE VORZUSEHENER SCHUTZMASSNAHMEN DURCH DIE*DEN REISENDE*N ODER DIE MIT DER ORGANISATION BEAUTRAGTE PERSON

Name

Telefon

Vorname

E-Mail

BEURTEILUNG DER BESTANDSAUFAHME DURCH DIE*DEN VORGESETZTE*N ODER DIE FÜR DIE REISE/EXKURSION VERANTWORTLICHE PERSON

Name

Telefon

Vorname

E-Mail

WEITERE BETEILIGTE PERSON(EN)

Name

Telefon

Vorname

E-Mail

TEIL A: BESTANDSAUFNAHME DER ZU ERWARTENDEN GEFÄHRDUNGEN/BELASTUNGEN SOWIE VORZUSEHENER SCHUTZMASSNAHMEN

NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
1	ORGANISATION DER REISE/EXKURSION				
1.1	Mangelnde Rollenklarheit	<p>Reisende kennen ihre Aufgaben und Pflichten.</p> <p>Die Mitglieder*innen von Reisegruppen sind über die sicherheitsrelevanten Zuständigkeiten für die Vorbereitung und Durchführung der Reise/Exkursion informiert.</p> <p>Sonstiges:</p>			
1.2	Bedrohungen/Gewalt	<p>Die Reisenden kennen folgende Vorgaben zur Risikominimierung:</p> <p>Bei Bedrohungs- oder Gewaltrisiken während der Fahrt möglichst in Gruppen reisen.</p> <p>Bei Bedrohungs- oder Gewaltrisiken während der Fahrt möglichst auf Aufenthalte an unbelebten Orten verzichtet.</p> <p>Die Hinweise der Behörden vor Ort beobachten und berücksichtigen.</p> <p>Sonstiges:</p>			



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
1.3	Fehlende Informationen	Rechtzeitig vor der Abreise werden Informationen über Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln gesammelt und an die Reisenden weitergegeben.			
	Sonstiges:				
1.4	Ungeeignete Unterkünfte	Ich habe/wir haben Unterkünfte ausgewählt, in denen keine erhöhten Gesundheits- oder Unfall-gefahren (Hygienestandard, baulicher Zustand) bestehen.			
	Sonstiges:	Ich habe/wir haben Unterkünfte ausgewählt, in denen keine erhöhten Brandrisiken (Brandmel-der, Fluchtwegkennzeichnungen, Flucht- und Rettungspläne vorhanden?) bestehen.			
1.5	Zeitdruck	Insbesondere bei der Nutzung individueller Verkehrsmittel werden Reisezeiten ausreichend be-messen, ein Navigationsgerät verwendet und aktuelle Verkehrsmeldungen abgefragt.			
	Sonstiges:				
1.6	Mangelnde Erreichbarkeit	Reisende informieren nicht reisende Kolleg*innen über den aktuellen Aufenthaltsort und die Kontaktdata, um Reisewarnungen schnell erhalten zu können und erforderliche Rückholungen zu ermöglichen.			
	Sonstiges:				



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
1.7	Unzureichende körperliche Eignung	<p>Reisenden ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden Belastungen bekannt, dass sie bei Veranlassung die eigene Reiseeignung mit allgemein-/fachärztlicher Unterstützung bewerten lassen und Empfehlungen beachten sollten.</p> <p>Reisende berücksichtigen mögliche Komplikationen ggf. bestehender Erkrankung bei der Reisevorbereitung.</p> <p>Sonstiges:</p>			
2	VERKEHRSMITTEL UND FAHRZEUGFÜHRER				
2.1	Fahrzeuge	<p>Ich/wir wählen risikoarme Verkehrsmittel (möglichst öffentliche).</p> <p>Die vorgesehenen (insbes. individuell genutzten) Fahrzeuge sind für die Straßenverhältnisse geeignet und bieten ausreichend Raum für das Gepäck und die Ausrüstung.</p> <p>Reisende werden verwendete Fahrzeuge vor Fahrtantritt und anschließend in angemessenen Abständen auf sicheren Zustand kontrollieren (Nachweis der Durchführung erforderlicher Instandhaltungen und Prüfungen, Sichtkontrolle).</p> <p>Fahrzeuge mit augenscheinlichen Sicherheitsmängeln benutzen wir nicht.</p> <p>Sonstiges:</p>			



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
2.2	Ungeeignete Fahrzeugführer*innen	<p>Vorgesehene Fahrzeugführer*innen verfügen über die erforderliche Fahrerlaubnis und ausreichende Fahrpraxis.</p> <p>Fahrzeuge lenken werden nur Kolleg*innen/Studierende, die dazu physisch und psychisch in der Lage sind; bei längeren Fahrten oder Reisen sind je Fahrzeug mehrere Fahrzeugführer*innen vorgesehen.</p> <p>Für Fahrzeugführer*innen sind ausreichende Ruhepausen vorgesehen.</p> <p>Sonstiges:</p>			
3	KLIMA, INFJEKTIONSKRANKHEITEN				
3.1	Impfpräventable Infektions- krankheiten	<p>Reisende verfügen über ausreichenden Impfschutz, z. B. gegen FSME.</p> <p>Sonstiges:</p>			
3.2	Infektionskrankheiten ohne Impfschutzmöglichkeiten	<p>Reisende sind über mögliche Gefährdungen durch Infektionskrankheiten am Reiseziel und über erforderliche Schutzmaßnahmen informiert, z. B. über Borreliose, Covid-19.</p> <p>Sonstiges:</p>			
3.3	Hitze, Kälte, Luftfeuchtigkeit, Höhe, UV-Strahlung, Smog	Den Reisenden sind die Beratungsmöglichkeiten zur Verhaltensprävention, Prophylaxe und zu Schutzmaßnahmen durch die Betriebsärztin*den Betriebsarzt bekannt.			



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
		Arbeitsplätze und –verfahren passe ich/passen wir so an die klimatischen Bedingungen an, dass gesundheitsgefährdende Belastungen wahrscheinlich nicht auftreten werden.			
		Reisende verwenden erforderlichenfalls Sonnenschutz.			
		Schutzmaßnahmen (wie vor Kälte, Hitze und UV-Strahlung schützende Kleidung) und persönliche Schutzausrüstung stehen den Reisenden zur Verfügung.			
		Sonstiges:			
4	MUTTERSCHUTZ				
4.1	Schwangerschaft	Frauen sind grundsätzlich über zusätzliche Risiken bei bestehender Schwangerschaft informiert.			
		Frauen sind informiert, dass sie dem Personal- bzw. Studierendenservice Schwangerschaften melden sollten, damit eine Gefährdungsbeurteilung veranlasst werden kann.			
		Sonstiges:			
5	JUGENDARBEITSSCHUTZ				
5.1	Geringes Alter	Die Arbeitszeiten sind für Jugendliche nicht gefährdend.			
		Jugendliche führen keine gefährlichen Arbeiten aus.			
		Beschäftigungsverbote werden beachtet.			
		Sonstiges:			



NR.	GEFÄHRDUNGS-/ BELASTUNGSFAKTOREN	MÖGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN	MASSNAHME GETROFFEN		
			Ja	Nein	Nicht erfdl.
6	SONSTIGES				
6.1					
6.2					
6.3					

UNTERSCHRIFT REISENDE*R ODER ORGANISTOR*IN

Datum:

Unterschrift Reisende*r/Organisator*in


TEIL B: BEURTEILUNG DER BESTANDSAUFNAHME DURCH DIE*DEN VORGESETZTE*N ODER DIE VERANTWORTLICHE PERSON

ZU NR.	BEWERTUNG DER BESTANDSAUFNAHME	NOCH ERFORDERLICHE SCHUTZMASS-NAHMEN		ZU WANN?	DURCH	ERLEDIGT? WEN?
		Ja	Nein			
1	Organisation der Reise/Exkursion					
1.1	Alle kennen ihre Aufgaben und Pflichten.					
1.2	Mögliche Bedrohungs-/Gewaltrisiken während der Reise und am Reiseziel sind ermittelt, Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung getroffen.					
1.3	Die Reisenden verfügen über alle erforderlichen Informationen zur Gefahrenabwehr und zum Gesundheitsschutz.					
1.4	Die vorgesehene(n) Unterkunft/Unterkünfte verfügt über einen ausreichenden Sicherheitsstandard.					
1.5	Die für Fahrten vorgesehenen Zeiträume sind ausreichend lang bemessen. Ausreichende Routeninformationen liegen vor.					
1.6	Aktuelle Kontaktdaten und Aufenthaltsorte sind nicht reisenden Kolleg*innen bekannt.					
1.7	Allen Reisenden sind die körperlichen Anforderungen und medizinischen Voraussetzungen bekannt.					



ZU NR.	BEWERTUNG DER BESTANDSAUFGNAHME	NOCH ERFORDERLICHE SCHUTZMASS-NAHMEN		ZU WANN?	DURCH WEN?	ERLEDIGT?
		Ja	Nein			
2	VERKEHRSMITTEL UND FAHRZEUGFÜHRER					
2.1	Die vorgesehenen Verkehrsmittel sind möglichst risikoarm, geeignet und in einem sicheren Zustand.					
2.2	Vorgesehene Fahrzeugführer*innen sind für das Lenken eines Fahrzeugs geeignet.					
3	KLIMA, INFektionskrankheiten					
3.1-3.3	Schutzimpfungen, -ausrüstung, -materialien und reisemedizinische Beratungen werden angeboten.					
4	MUTTERSCHUTZ					
4.1	Es bestehen keine unverantwortbaren Gefährdungen für Schwangere.					
5	JUGENDARBEITSSCHUTZ					
5.1	Es bestehen keine unverantwortbaren Gefährdungen für Jugendliche.					



ZU NR. BEWERTUNG DER BESTANDSAUFGNAHME

NOCH ERFORDERLICHE SCHUTZMASS- ZU WANN? DURCH ERLEDIGT?
NAHMEN WEN?

Ja Nein

Ja Nein

6 SONSTIGES

6.1

6.2

6.3

UNTERSCHRIFT VORGESETZTE*R ODER DIE*DEN FÜR DIE REISE/EXKURSION VERANTWORTLICHE*N

Datum:

Unterschrift Vorgesetzte*r/Verantwortliche*n



ALLGEMEINE HINWEISE UND BEMERKUNGEN

Reisen bringen besondere Risiken mit sich. Die Universität ist verpflichtet, für dienstreisende Beschäftigte sowie Studierende, die im Rahmen ihres Studiums an Veranstaltungen außerhalb Lüneburgs teilnehmen, die mit diesen Tätigkeiten verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen zu veranlassen, damit Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen vermieden werden. Eine gute Reisevorbereitung, ausreichender Impfschutz, eingehende Beratung über gesundheitliche Belastungen und Schutzmaßnahmen sowie Kenntnisse über landesspezifische Besonderheiten am Zielort sind für eine gesunde Wiederkehr von erheblicher Bedeutung.

Für eine umfassende Gefährdungsbeurteilung (GBU) sowie zur Festlegung wirksamer und akzeptierter Maßnahmen ist es sinnvoll, diese gemeinsam mit den Reisenden durchzuführen. Wir beginnen daher diese Vorlage für eine Gefährdungsbeurteilung mit einer Bestandsaufnahme der zu erwartenden Gefährdungen/Belastungen sowie der vorgesehenen Schutzmaßnahmen durch die*den Reisende*n oder Organisator*in. Im zweiten Schritt beurteilt die*der Vorgesetzte/Verantwortliche auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme, ob die getroffenen Schutzmaßnahmen ausreichend sind.

Diese Vorlage ist eine Arbeitshilfe zur Erstellung der Beurteilung. Die vorliegende Tabellenform ist ein bewährtes Instrument, die Ausgestaltung einer Gefährdungsbeurteilung ist aber frei wählbar. Sie können entscheiden, ob Sie diese Vorlage nutzen oder aber eine Ihre Belange angepasste Form wählen. Eine vorgefertigte Prüfliste kann viele aber nicht sämtliche Tätigkeitsaspekte abdecken. Aus diesem Grund haben Sie die Möglichkeit, weitere Themen aufzunehmen und diese zu bewerten.

Viele wichtige landesspezifische Informationen finden Sie bspw. auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de/> oder des Centrums für Reisemedizin www.crm.de.

ZU TEIL A: VON REISENDEN ODER MIT DER ORGANISATION BEAUFTRAGTEN DURCHZUFÜHRENDE BESTANDSAUFGNAHME

- Bitte beschreiben Sie, ob die Reise/Exkursion wie beschrieben gestaltet werden kann und welcher Handlungsbedarf ggf. noch besteht.

ZU TEIL B: BEURTEILUNG DURCH DIE*DEN VORGESETZTE*N ODER FÜR DIE REISE/EXKURSION VERANTWORTLICHE*N

In den Spalten „**Bewertung der Bestandsaufnahme**“ ff. kann dokumentiert werden, ob die beschriebenen Schutzmaßnahmen ergriffen wurden bzw. vorgesehen sind.

- In der Spalte „**Noch erforderliche Schutzmaßnahmen**“ sind die noch zu treffenden Schutzmaßnahmen einzutragen.
- Wird die Durchführung der Maßnahme terminiert und delegiert, kann dies in den Spalten „**zu wann?**“ und „**durch wen?**“ notiert werden.
- In der Spalte „**Erledigt?**“ kann der aktuelle Bearbeitungsstand festgehalten werden.

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf können Sie sich gern an den Bereich Arbeitsschutz (arbeitssicherheit@leuphana.de) wenden.